



**Schutzkonzept  
der GGS Bennert  
-Stand November 2025-**

**Kontaktdaten**

Schulform	Grundschule
Name der Schule	GGS Bennert
Schulnummer	192867
Schulleitung	Tina Leifer
Adresse	Oberschmitte 11, 42799 Leichlingen
Telefon	02175/98464
E-Mail der Schule	ggs.bennertt-online.de
Webadresse der Schule	<a href="http://www.grundschule.bennert.de">www.grundschule.bennert.de</a>

<b>1 Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Leitbild .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Verhaltenskodex und Risikoanalyse.....</b>	<b>4</b>
<b>4 Interventionsplan .....</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Innerschulische Übergriffe .....</b>	<b>5</b>
4.1.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Kontext .....	5
4.1.2 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander.....	5
<b>4.2 Außerschulische Übergriffe.....</b>	<b>6</b>
<b>5 Kooperation .....</b>	<b>6</b>
<b>6 Personalverantwortung .....</b>	<b>6</b>
<b>7 Fortbildung .....</b>	<b>6</b>
<b>8 Prävention.....</b>	<b>6</b>
<b>8.1 Präventive Erziehungshaltung gegenüber den Schüler:innen .....</b>	<b>7</b>
<b>8.2 Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft .....</b>	<b>7</b>
<b>9 Verhaltenskodex.....</b>	<b>8</b>
<b>9.1 Ziele des Verhaltenskodex.....</b>	<b>8</b>
<b>9.2 Aufmerksamkeit im Schulalltag .....</b>	<b>8</b>
<b>9.3 Gestaltung von Nähe und Distanz.....</b>	<b>8</b>
<b>9.4 Vier-Augen-Situationen .....</b>	<b>9</b>
<b>9.5 Sprache .....</b>	<b>9</b>
<b>9.6 Sport- und Schwimmunterricht .....</b>	<b>9</b>
<b>9.7 Toilettengänge .....</b>	<b>10</b>
<b>9.8 Umgang mit Medien.....</b>	<b>10</b>
<b>10 Partizipation.....</b>	<b>10</b>
<b>Selbstverpflichtungserklärung Eltern.....</b>	<b>12</b>
<b>Selbstverpflichtungserklärung schulisches Personal.....</b>	<b>13</b>

## 1 Einleitung

Paragraf §42 Abs. 6 *SchulG NRW* besagt: "Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen."

Zusätzlich ist am 01.05.2022 in NRW das Landeskinderschutzgesetz in Kraft getreten.

Es formuliert Vorgaben zur Entwicklung der Qualität von Kinderschutzmaßnahmen (intervenierender Kinderschutz), zur Untermauerung des institutionellen Kinderschutzes mit Hilfe von Schutzkonzepten (institutioneller Kinderschutz) und zum Ausbau des kooperativen Kinderschutzes (kooperativer Kinderschutz). I

In Paragraph §47 des *Schulgesetzes* NRW heißt es: "[...] Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch [...]." Auf Grundlage der erlassenen Gesetze, sollen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Schutzorte sein.

Um einen sicheren Schutzort für unsere Schüler:innen zu bilden, haben wir als Team der GGS Bennert in verschiedenen Entwicklungsprozessen das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet.

Zu Beginn des Auftrags ein Schutzkonzept zu erstellen, standen wir als Team vor der großen Herausforderung. Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst, die wir für das seelische und körperliche Wohl, der uns anvertrauten Schutzbefohlenen, haben.

Daher hat das Kollegium der GGS Bennert in enger Zusammenarbeit mit der OGS ein Schutzkonzept, angepasst an unsere Schule, unsere Bedürfnisse und unsere ganz individuelle Herausforderung ausgearbeitet.

Das Schutzkonzept hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

## 2 Leitbild

Eine große Zahl von Kindern über alle Altersgruppen hinweg, ist von sexualisierter Gewalt betroffen.

Da die meisten der entsprechenden Altersgruppen auch Schüler:innen sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung hinsichtlich Prävention und Intervention bewusst.

Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schüler:innen ein wichtiges und stützendes Umfeld sein.

Lehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte sind häufig bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

An unserer Schule werden jegliche Formen von Gewalt, Diskriminierung und Missachtung nicht geduldet.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch keinen Raum erhält, aber Schüler:innen, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler:innen erleben.

Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

## 3 Verhaltenskodex und Risikoanalyse

Um Risiken und als unsicher empfundene Orte auf dem Schulgelände zu identifizieren, wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Kinder im Unterricht befragt, um diese Orte und Situationen zu identifizieren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse hat sich das Kollegium der Grundschule Bennert verbindlich auf das hier vorliegende Konzept geeinigt.

## **4 Interventionsplan**

Auf Grundlage der Handreichung *Handeln im Verdachtsfall - Kinderschutz in der Schule*, herausgegeben durch den Landrat des Rheinisch Bergischen Kreises, haben wir an der Grundschule Bennert einen konkreten Handlungsplan für das Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere auch im Bereich sexuelle Gewalt, ausgearbeitet.

Das Kollegium der GGS Bennert wurde im Rahmen einer Fortbildung mit der Handreichung und Handlungsmöglichkeiten vertraut gemacht.<sup>1</sup>

Im Folgenden wird das Vorgehen bei innerschulischen und außerschulischen Übergriffen dargestellt.

### **4.1 Innerschulische Übergriffe**

#### **4.1.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Kontext**

- Die Schulleitung wird über den Verdachtsfall informiert.
- Hinweise und Anzeichen werden gesammelt und dokumentiert.
- Die Schulleitung zieht Fachpersonen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate (siehe Kontaktliste Handeln im Verdachtsfall) und erstellt eine Gefahreneinschätzung, um daraus Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.
- Die Schulleitung meldet den Verdachtsfall an das Schulamt – im Akutfall gibt es eine mündliche Vorabinformation. Ansonsten erfolgt die Information auf dem Schriftweg.  
Die Schulleitung klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Schüler:innen und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung.
- Das Schulamt unternimmt weitere Schritte, ggf. unter Einbeziehung der Schulleitung.

#### **4.1.2 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander**

- Eine Lehrkraft oder Mitarbeitende erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich und sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen, möglichst mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung.
- Als schulische Sofortmaßnahme werden Tatverdächtige und Opfer in der Regel sofort getrennt. Die Schulleitung führt Gespräche mit der Klassenleitung und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern von Betroffenen und Täter:innen getrennt über Hilfsmaßnahmen und Sanktionen.
- Es werden pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Hierzu zählt die Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung bezüglich pädagogischem Vorgehen und Einbeziehung externer Hilfesysteme.

---

<sup>1</sup> <https://www.rbk-direkt.de/download/4828/handreichung-kinderschutz-ii---handeln-im-verdachtsfall-fuer-lehrkraefte>

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft möglich, bei der ggf. das Jugendamt eingeschaltet wird (§ 8a Meldung)
- Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung hat die Schulleitung dem Schulamt zu berichten, das über weitere Maßnahmen entscheidet.

## **4.2 Außerschulische Übergriffe**

- Eine Lehrkraft oder Mitarbeitende erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich und sammelt und dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen, möglichst mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung.
- Die Lehrkraft hält Rücksprache mit der Schulleitung, um weiteres Vorgehen abzustimmen -> Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift der Ablaufplan aus der Handreichung *Handeln im Verdachtsfall - Kinderschutz in der Schule*.

## **5 Kooperation**

Es gibt unterschiedliche Kontaktpersonen und Kooperationspartner:innen, die die Schule unterstützen. Die zentralen externen Anlaufstellen sind der Handreichung „*Handeln im Verdachtsfall - Kinderschutz in der Schule*“ sowie dem Notfallordner zu entnehmen, einsehbar im Rektorat.

## **6 Personalverantwortung**

Damit die Schule ein sicherer Ort für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ist und bleibt, haben alle Mitglieder (Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeitende der OGS) eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Aus dieser geht hervor, dass Grenzen eingehalten werden, sodass niemandem seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt angetan wird (siehe Verhaltenskodex).

## **7 Fortbildung**

An der GGS Bennert wurden die Lehrkräfte bereits im Umgang mit der Handreichung *Handeln im Verdachtsfall - Kinderschutz in der Schule II* geschult, um über Handlungsmöglichkeiten informiert zu werden.

Darüber hinaus hat das gesamte Kollegium an der Fortbildung "Was ist los mit Jaron?" teilgenommen<sup>2</sup>.

## **8 Prävention**

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes (s. Kapitel 3) bietet allen Seiten Schutz. Sowohl Schüler:innen werden vor sexueller und körperlicher Gewalt geschützt, aber auch das Schulpersonal, vertreten durch Lehrkräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärin, uvm. werden vor unbegründetem Verdacht geschützt.

---

<sup>2</sup>siehe unter: [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/pressemappe\\_was\\_ist\\_lost\\_mit\\_jaron\\_digitale\\_fortbildung.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/pressemappe_was_ist_lost_mit_jaron_digitale_fortbildung.pdf) 12.11.25

## **8.1 Präventive Erziehungshaltung gegenüber den Schüler:innen**

- Ein respektvoller, grenzwahrender und selbstwertschätzender Umgang findet mit den Kindern statt.
- Kleinere Grenzverletzungen und Konflikte werden sofort thematisiert: Sozialkompetenztraining in Anlehnung an *Teamgeister*, Freundschaftsbank (Niemand muss sich alleine fühlen.), Klassenrat
- **in Planung: Streitschlichter AG zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Eigenwahrnehmung und Konfliktfähigkeit**
- Das Kollegium geht kritisch und bewusst mit Geschlechterrollen im Unterrichtsmaterial um.
- Das Projekt „Fühlfragen“ wird alle zwei Jahre von den 3. und 4. Jahrgängen besucht. Die Kinder werden im Zusammenhang mit dem Projekt „Fühlfragen“ sensibel dafür gemacht, dass sie Grenzen wahren und auf ihr Bauchgefühl hören.
- Im Rahmen der OGS wird das Programm „Faustlos“ in regelmäßigen Abständen, für eine, in diesem Bereich individuell zu fördernde Zielgruppe, angeboten.
- Sozialkompetenztraining in Anlehnung an „*Teamgeister*“ ab Klasse 1, 2. Hj.
- **geplant: Das Kinderparlament findet sich in regelmäßigen Abständen zusammen.**
- **geplant: Nein-Tonne als Präventionsprogramm für Klassen 1 und 2**

*Anmerkung: Der sexualpädagogische Unterricht wird vom Präventionsunterricht bewusst getrennt unterrichtet/ thematisiert.*

## **8.2 Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft**

Alle zwei Jahre findet im Rahmen des Projekts „Fühlfragen“ ein Elternabend der Stadt Leichlingen statt. In diesem Kontext werden die Eltern über das Projekt informiert und sensibilisiert.

Die Eltern werden mit einbezogen, indem sie die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Darüber hinaus wissen sie, wo sie das Schutzkonzept einsehen können.

## **9 Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die an der GGS Bennert (inkl. OGS) tätig sind und regelt das Verhalten Erwachsener zum Schutz der Schüler:innen.

### **9.1 Ziele des Verhaltenskodex**

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen dazu beitragen:

1. ... eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
2. ... Schüler:innen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
3. ... Kolleg:innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben;
4. ... Kolleg:innen vor falschem Verdacht zu schützen;
5. ... den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren;
6. ... die Qualität unserer Schule zu verbessern.

### **9.2 Aufmerksamkeit im Schulalltag**

- Wir sprechen Personen, die schulfremd wirken, an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Wir übersehen keine Grenzverletzungen, sondern thematisieren und besprechen diese.

### **9.3 Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Körperkontakt wird nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz (Angst, Wut, Trauer etc.) gestattet. Der Kontakt soll in den benannten Situationen immer angemessen sein und die individuellen Bedürfnisse und Grenzen jedes Einzelnen sollen beachtet und respektiert werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und nicht zu bewerten.
- Im angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle Schüler:innen gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt.
- Es gibt Körperpartien, die nicht berührt werden dürfen, dazu gehört insbesondere der Intimbereich.

#### **9.4 Vier-Augen-Situationen**

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung sind wichtige Instrumente bei der Arbeit mit Schüler:innen. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden, wenn möglich, so weit offengelassen, dass die Situationen einzusehen sind.
- Bei Gesprächen mit Schüler:innen kann es dem oder der Schüler:in freigestellt werden, jemanden mitzunehmen.

#### **9.5 Sprache**

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Verbale und nonverbale Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.
- Grenzüberschreitendes verbales oder anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler:innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler:innen nur mit ihrem Rufnamen an. Es werden keine Kosenamen (Kleine, Große, Mäuschen o.ä.) verwendet.
- Alle Mitarbeiter:innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

#### **9.6 Sport- und Schwimmunterricht**

- Vor allem im Sport- und Schwimmunterricht gibt es Situationen in denen Schüler:innen ihre Kleidung wechseln und es daher ihre Intimsphäre akuter betrifft.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden die Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen sind dazu angehalten, vor eintreten, an der Umkleidekabine anzuklopfen oder sich laut bemerkbar zu machen.
- Mitarbeiter: innen ziehen sich separat um, nicht mit den Schüler:innen in einem Raum.
- Lediglich zur Hilfszwecken ist die Unterstützung in der Umkleide vorzunehmen.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen und Sicherungen, die Körperkontakt erfordern, eindeutig zu gestalten.
- Die Zustimmung der Schüler:innen bei Hilfestellungen ist stets einzuholen.

- Kulturelle Hintergründe von Schüler:innen werden (z.B. im Schwimmunterricht) berücksichtigt und es werden individuelle Lösungen gefunden.

## **9.7 Toilettengänge**

- Die Kinder der Jahrgänge 3 und 4 sollen, wenn möglich, in den Pausen zur Toilette gehen.
- Schüler:innen dürfen auch zu zweit zur Toilette gehen.
- Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, nicht die Toilette des anderen Geschlechts ohne Absprache zu betreten.
- Bei Schüler:innen mit Hilfebedarf ist die Versorgung stets mit dem oder der betreffenden Schüler:in und den zuständigen Sorgeberechtigten abzusprechen.
- In den Pausen ist von allen Mitarbeitenden darauf zu achten, die Toilettensituation zu beobachten und bei Problematiken einzugreifen.

## **9.8 Umgang mit Medien**

- Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu achten.
- Das Mitbringen von Handys und Smartwatches in den Unterricht ist in der Regel nicht erlaubt. Handys müssen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben und Smartwatches in den Schulmodus versetzt werden.

## **10 Partizipation**

Unserem Leitbild entsprechend soll an unserer Schule ein positives Lernklima vorherrschen.

Ziel ist es, dass die Kinder das Gefühl haben, sich auch mit außerschulischen Problemen an die Mitglieder des Kollegiums wenden zu können. Es gibt innerhalb und außerhalb des Unterrichts Möglichkeiten, bei denen die Kinder ihre Sorgen und Anliegen äußern können.

Außerdem werden unterschiedliche Angebote und Präventionsprogramme durchgeführt, die die Kinder dabei unterstützen, in gefährlichen und bedrohlichen Situationen in der Schule, wie auch in der Freizeit, stark und selbstsicher zu reagieren:

- Klassenrat (Kummerkasten); feste Stunde, ein- bis zweiwöchentlich
- Sprechstunde bei Frau Kern, der sozialpädagogischen Fachkraft (vertraulich)

- Klassensprecher, Schulsprecher -> Kinderparlament (perspektivisch)
- Projekte: „*Mut tut gut*“, „*Fühlfragen*“, „*DigiCup*“, „*Faustlos*“

„Es gibt kein heiligeres Vertrauen als das, das die Welt den Kindern entgegenbringt. Es gibt keine wichtigere Pflicht, als dafür zu sorgen, dass ihre Rechte geachtet, ihr Wohlergehen geschützt und ihr Leben frei von Angst und Nöten ist und das sie in Frieden aufwachsen können.“.

*Kofi Annan*

## **Selbstverpflichtungserklärung Eltern**

### **Selbstverpflichtungserklärung zum Thema „Nähe und Distanz“ (Eltern)**

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Während der Schulzeit meines Kindes werde ich im Rahmen von schulischen Veranstaltungen (z.B. Radfahrtraining, Projekten, Schulfesten, AG's usw.) auch einmal alleine mit Kindern der Schule arbeiten.

Mir ist bewusst, dass ich in solchen Situationen aus eigener Initiative keine körperliche Nähe zu den Kindern entstehen lassen darf. Sollte der Impuls z.B. zu einer Umarmung vom Kind ausgehen, kann ich das zulassen, wenn dies der Situation angemessen erscheint und die Grenzen aller Beteiligten gewahrt werden.

Wenn ich die Jungen- oder die Mädchentoilette oder die Umkleide in der Turnhalle betrete, klopfe ich vorher an und kündige meinen Eintritt an.

Auch ist mir klar, dass ich die Leistungen einzelner Kinder nicht dokumentieren und in der Öffentlichkeit gegenüber Dritten diese und das Verhalten einzelner Kinder nicht beschreiben darf.

Ich werde, sofern das nicht ausdrücklich mit dem schulischen Personal besprochen wurde, keine Fotos von schulischen Aktivitäten machen oder verbreiten.

Ich habe den Verhaltenskodex für Eltern zur Kenntnis genommen und werde mich danach richten. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Leichlingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Selbstverpflichtungserklärung schulisches Personal**

### **Selbstverpflichtungserklärung zum Thema „Nähe und Distanz“ (schulisches Personal)**

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Im Sinne eines grenzachtsamen Umgangs verständigt das Kollegium sich auf den folgenden Verhaltenskodex im pädagogischen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern:

Am Körper der uns in dieser Einrichtung begegnenden Personen gibt es Bereiche, die von uns bedenkenlos berührt werden dürfen, wenn unser Gegenüber dies nicht ausdrücklich verbietet. Das sind Schulter, oberer Rücken, Arme und Hände. Andere Bereiche, insbesondere der Intimbereich werden von uns hingegen nicht berührt.

Wir nehmen Kinder aus eigener Initiative grundsätzlich nicht auf den Schoß oder auf den Arm. Sollte ein Kind Trost benötigen, kann situationsangemessen zur Beruhigung z.B. der Arm um die Schultern gelegt werden.

In besonderen Situationen (Abschied, Geburtstag etc.), bei denen eine Umarmung angemessen sein könnte, fragen wir, ob das Kind umarmt werden will und respektieren seine Antwort.

Sollte der Impuls zu einer Berührung vom Kind ausgehen, können wir sie zulassen, wenn dies der Situation angemessen erscheint und die Grenzen aller Beteiligten gewahrt werden.

Wenn wir Toilettenräume oder Umkleiden, in denen Kinder sich alleine aufhalten, betreten, klopfen wir vorher an und kündigen unseren Eintritt an. Das Gleiche gilt für Schlafräume auf Klassenfahrten.

Im Rahmen von Schutzmaßnahmen, Hilfestellungen sowie Erster Hilfe ist die dafür erforderliche körperliche Berührung selbstverständlich zulässig und geboten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich an diesen Verhaltenskodex halten werde.

Leichlingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift:\_\_\_\_\_

